

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



49. Jg., Nr. 5-8, 25. Februar 2018, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

#### 1. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom... folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.814.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.394.300 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	16.704.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	18.064.600 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.598.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.465.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.797.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	133.700 EUR

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.797.300 EUR festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 6.231.000 EUR festgesetzt.

##### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.579.500 EUR festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

##### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer auf

420 v. H.

**§ 7**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

**§ 8**

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

**§ 9**

Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) GO NRW gilt ein erhöhter Jahresfehlbetrag, der 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des konsumtiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bis zu einem Betrag von 5 v. H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Aufgestellt:  
Selfkant, den 02.02.2018

gez. Wever  
Kämmerer

Festgestellt:  
Selfkant, den 02.02.2018

gez. Corsten  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung**

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, während der Zeit des Beratungsverfahrens im Rat, in der Zeit vom 26.02.2018 bis zur Beschlussfassung durch den Rat, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 31, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Einwendungen sind zu richten an den Bürgermeister, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant.

Selfkant, den 25.02.2018

Der Bürgermeister  
gez. Corsten

---

## Bekanntmachung

### Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Mitbenutzung von Abwassersammelkanälen durch die Gemeinde Gangelt

Die Gemeinden Gangelt und Selfkant haben im Jahr 1985 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wartung und Mitbenutzung von Abwassersammelkanälen einschließlich dazugehöriger Sonderbauwerke im Gemeindegebiet Selfkant bis zum Anschluss an die Transportleitung der Waterschap Limburg geschlossen.

Bedingt durch den seitens der Gemeinde Gangelt geplanten Bau der neuen Abwassertransportleitung auf dem Gemeindegebiet Selfkant sowie den Umbau der Abwassergruppe Nord durch die Gemeinde Selfkant ist eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung erforderlich.

Die angepasste öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Kreis Heinsberg als Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt. Die Gemeindeverwaltung weist nachdrücklich darauf hin, dass die Vereinbarung am 7. Februar 2018 durch den Kreis Heinsberg bekannt gemacht wurde.

---

### Widmung öffentlicher Abwasserkanäle

Die nachfolgend benannten, neu errichteten Abwasserkanäle sind zwischenzeitlich fertiggestellt, an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Selfkant angeschlossen und somit Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage:

- Hillensberg, Bergstraße
- Hillensberg, Bingelrader Straße
- Saeffelen, Heilderfeld
- Tüddern, Zur Westzipfelhalle
- Tüddern, In der Fummer
- Süsterseel, Herkenrather Weg
- Havert, Auf die Höff
- Saeffelen, Baugebiet „Hundsraith“

---

## Haben Sie Interesse am Schöffenamt?

### Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer

Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Heinsberg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen und dem Amtsgericht Heinsberg vorzulegen. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant und der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendernährung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht

haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Bürger und Bürgerinnen aus der Gemeinde Selfkant, die sich für diese Ehrenämter interessieren, können sich bis zum **28. Februar 2018** beim Hauptamt der Gemeinde Selfkant, Zimmer 27, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Tel.: 02456 – 499 125 melden und eine Bewerbung abgeben. [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de)

---

### Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Ingeborg Lemoine,  
wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 12;  
sie wurde am 08.02. 87 Jahre alt.

Frau Johanna Fijen,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 11;  
sie wurde am 09.02. 85 Jahre alt.

Herrn Gottfried Peters,  
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 61;  
er wurde am 11.02. 85 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Köhlen,  
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 37;  
er wurde am 11.02. 80 Jahre alt.

Herrn Jan Geraets,  
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 60;  
er wurde am 12.02. 86 Jahre alt.

Frau Hildegard Moberg,  
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 14;  
sie wurde am 14.02. 87 Jahre alt.

Frau Barbara Sentis,  
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 55;  
sie wurde am 16.02. 81 Jahre alt.

Herrn Dick de Bruijn,  
wohnhaft in Schalbruch, Im Steg 3;  
er wurde am 16.02. 80 Jahre alt.

Herrn Günter Ballmann,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wurde am 18.02. 87 Jahre alt.

Frau Anna Maria Kastner,  
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 2A;  
sie wurde am 20.02. 83 Jahre alt.

Herrn Andreas Cremers,  
wohnhaft in Tüddern, Jubiläumsstraße 23;  
er wurde am 23.02. 84 Jahre alt.

Frau Gudula Deckers,  
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 41;  
sie wird am 26.02. 82 Jahre alt.

Frau Katharina Levers,  
wohnhaft in Höngen, Gastesweg 13;  
sie wird am 27.02. 80 Jahre alt.

Frau Josefa Neumann,  
wohnhaft in Schalbruch, Am Nordhang 27;  
sie wird am 27.02. 80 Jahre alt.

Frau Johanna-Lore Peters,  
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 35;  
sie wird am 28.02. 81 Jahre alt.

Frau Mathilde Quix,  
wohnhaft in Süsterseel, Dechant-Kamper-Straße 1;  
sie wird am 28.02. 83 Jahre alt.

Frau Josefa Klassen,  
wohnhaft in Stein, Auf dem Stein 23;  
sie wird am 01.03. 88 Jahre alt.

---

### Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 24.02. Jahreshauptversammlung  
Instrumentalverein Süsterseel
- 04.03. Frühjahrshundeprüfung der SV OG  
Selfkant-Tüddern, Hundeplatz Tüddern, ab  
9.00 Uhr
- 18.03. Übungsturnier des Reit- und Fahrvereins  
Selfkant, Reitanlage Havert, ab 8.00 Uhr
- 18.03. Ostereierschießen der St. Johann  
Nepomuk Schützenbruderschaft Havert,  
Schützenheim Havert, 10.00 – 19.00 Uhr
- 24.03. Liederabend des Kulturvereins Selfkant  
e.V., Kulturhaus Selfkant
- 25.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus  
Schützenbruderschaft Tüddern,  
Schießstand Westzipfelhalle, ab 14.00 Uhr
- 28.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus  
Schützenbruderschaft Tüddern,  
Schießstand Westzipfelhalle, ab 18.00 Uhr
- 30.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus  
Schützenbruderschaft Tüddern,  
Schießstand Westzipfelhalle, ab 18.00 Uhr
- 31.03. Ostereierschießen der  
Schützenbruderschaft Höngen,  
Schützenhalle Höngen, 14.00 – 18.00 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im  
Veranstaltungskalender der Internetseite  
[www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten,  
werden gebeten, dies per E-Mail an  
[info@selfkant.de](mailto:info@selfkant.de) zu tun.

---

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.**

**Donnerstags gibt es eine freie Rentensprechstunde ohne vorherige Terminabsprache.**

### Öffnungszeiten des Sozialamtes

*montags:*  
 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

*dienstags:*  
 8.00 – 12.00 Uhr

*mittwochs:*  
**geschlossen**

*donnerstags:*  
 8.00 – 12.00 Uhr und  
 14.00 – 17.30 Uhr

*freitags:*  
 8.00 – 12.00 Uhr

### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
[info@Selfkant.de](mailto:info@Selfkant.de)

### Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

### Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049  
 E-Mail: [hbleithoff@aol.com](mailto:hbleithoff@aol.com)

### Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelst GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
 in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
 Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
 Verantwortlich für den Inhalt:  
 Der Bürgermeister Herbert Corsten  
 Konzept, Layout, Satz und Druck:  
 Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
 52538 Selfkant  
 Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.